An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Biologie Herrn Prof. Dr. Björn Brembs

genehmigt:				
Datum	Prof	Dr	Biörn Brembs	

## Antrag auf Zulassung einer <u>externen</u> Masterarbeit Biologie Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin für Studienanfänger ab dem SS 18

gem. §§ 11 und 20 der Masterprüfungsordnung vom 8. Januar 2018

Eine Masterarbeit ist extern, wenn Sie in einer Einrichtung außerhalb der Universität Regensburg angeleitet wird. Das Zweitgutachten muss in diesem Fall von einem Hochschullehrer (Prof./PD) der Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin übernommen werden. Die anleitende Person der externen Einrichtung muss Hochschullehrer (Prof./PD) sein.

Hiermit beantrage ich die Zulassung einer extern	nen Masterarbeit Biologie!
(Vor- und Zuname; Studierender)	(Matrikel-Nr.)
Regensburg, den	(Unterschrift; Studierender)
Einrichtung, an der die Masterarbeit angefertigt	,
Die Anleitung und das Erstgutachten der Master	arbeit übernimmt:
Name des Hochschullehrers (Prof./PD; gem. Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayHSchPG)	Einrichtung / Fakultät / Institut
Regensburg, den	(Unterschrift; Anleitender Hoch-
	schullehrer, Erstgutachter)
Das Zweitgutachten der Masterarbeit übernimmt	:
Name des Hochschullehrers (Prof./PD der Fakultät Biologie und vorkl. Med.)	Lehrstuhl / Institut
Regensburg, den	(Unterschrift; Betreuer, Zweitgutachter)

Der Antrag ist zusammen mit dem regulären Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit vor Beginn der Masterarbeit im Püfungssekretariat der Biologie abzugeben!